

Workshop und Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommissionen (URAK)

Gemeinsame Erklärung

Auf Grundlage der **Gemeinsamen Erklärung** über eine unabhängige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie nach verbindlichen Kriterien und Standards werden jährlich Foren für Betroffene von sexualisierter Gewalt in evangelischer Kirche und Diakonie ausgerichtet.

Die Gemeinsame Erklärung wurde am 13.12.2023 durch die **Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)**, die Bevollmächtigte des Rates der Bundesrepublik Deutschland – als Vertretung der **Evangelischen Kirche Deutschland (EKD)** und dem Präsidenten der Diakonie Deutschland – als Vertretung der **Diakonie Deutschland** – unterzeichnet. Die Erarbeitung der Gemeinsamen Erklärung erfolgte durch die **UBSKM**, der bei ihr angesiedelten „AG Kirchen Aufarbeitung“ – bestehend aus Mitgliedern des bei dem USBKM-Amt angesiedelten Betroffenenrates und der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs - und der „**AG Aufarbeitung**“ des **Beteiligungsforums Sexualisierte Gewalt der EKD**. Dadurch wurde bereits bei der Erstellung der Arbeitsgrundlage für zukünftige Aufarbeitungsprozesse der Einbezug von Betroffenen sichergestellt.

Ziel der Gemeinsamen Erklärung ist die umfassende, vergleichbare und transparente Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den evangelischen Landeskirchen und diakonischen Landesverbänden.

Mit Blick auf die institutionelle Aufarbeitung sind das die folgenden Ziele:

- einen institutionellen und gesellschaftlichen Reflexionsprozess anregen und aufrechterhalten,
- Betroffenen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Zugang zu den sie betreffenden Informationen und Unterlagen ermöglichen, sie an Prozessen der Aufarbeitung beteiligen und sie zum erfahrungsgeleiteten Diskurs befähigen,
- dazu beitragen, aus gewonnenen Erkenntnissen weitere Schlussfolgerungen für den Schutz vor sexualisierter Gewalt zu ziehen,
- einen Beitrag zur gesamten kirchlichen, diakonischen und gesellschaftlichen Aufarbeitung leisten,
- den Schutz von Kindern, Jugendlichen und allen Menschen vor sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie sowie Gesellschaft unter Einbezug der sich entwickelnden Aufarbeitungsexpertise fokussieren und stärken.

Für die Arbeit gegen sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie stellt die Betroffenenpartizipation einen entscheidenden Grundstein dar. Die Perspektive und Mitarbeit von Betroffenen ist somit auch ein zentraler Bestandteil bei der Einrichtung der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen.

Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommissionen

Die unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt liegt in der Verantwortung der Landeskirchen und der diakonischen Werke. Um eine unabhängige, professionelle und transparente Aufarbeitung zu gewährleisten, werden bundesweit **Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommissionen** (URAK) gebildet. Die Verbände arbeiten alle auf Grundlage der **Gemeinsamen Erklärung** und der zugehörigen **Auslegungshilfe**.

Insgesamt gibt es neun URAK in Form von Verbänden. Diese bestehen aus einem Zusammenschluss von Landeskirchen und diakonischen Werken:

Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommissionen



Darstellung auf Grundlage der Karte der Gliedkirchen der EKD, Grenzen und Bezeichnungen der Diakonischen Werke sind hier nicht darstellbar. © Evangelische Kirche in Deutschland (EKD).

Der Verbund Württemberg bildet sich aus folgenden Landeskirchen und diakonischen Werken:

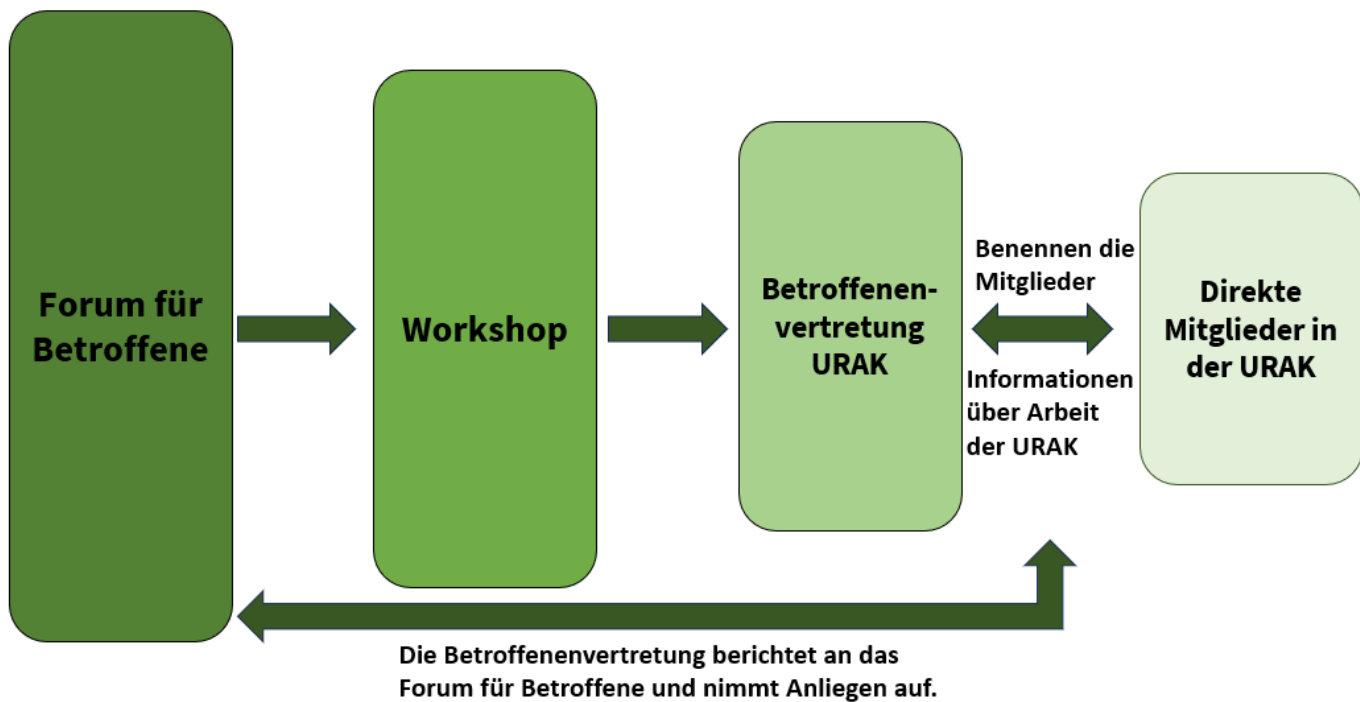
- Ev. Landeskirche Württemberg und Diakonisches Werk Württemberg

Betroffenenbeteiligung

Die Mitwirkung und Mitarbeit von Betroffenen in den Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Aufarbeitung. Nur wenn Betroffene ihre Erfahrungen einbringen können, um Aufarbeitungsprozesse kritisch mitzugestalten und konstruktiv voranzubringen, können die mit der Gemeinsamen Erklärung verbundenen Ziele erreicht werden und Aufarbeitung auf einer individuellen, institutionellen und gesellschaftlichen Ebene Fortschritte erzielen.

Die Ausgangsbasis für den Aufbau einer Betroffenenbeteiligung in den Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen stellt das **Forum für Betroffene** dar. Alle aus diesem Rahmen an einer Mitarbeit in der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission interessierten Betroffenen werden durch den Verbund Württemberg zu einem **Workshop** eingeladen und über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen informiert, diskutiert und erörtert werden. Ein konkretes Verständnis für das Arbeiten miteinander wird in der URAK gemeinsam entwickelt, wenn sie vollständig besetzt ist. Der Workshop wird durch eine externe Moderation und Supervision begleitet. Danach können die Teilnehmenden entscheiden, ob sie Interesse an einer Mitarbeit in der Betroffenenvertretung der URAK haben.

Aus dieser so gebildeten **Betroffenenvertretung** der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission werden anschließend die **Betroffenenvertreter*innen** benannt, die als **direkte Mitglieder** in die Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission entsendet werden.



Workshop

Der Workshop wird am **Termin folgt!** in **Ort folgt!** stattfinden. Interessierte können sich beim Forum für Betroffene anmelden.

Die **Inhalte des Workshops** sind:

- Kennenlernen der Teilnehmenden
- Klare und transparente Vorstellung der Arbeit der Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommissionen und Arbeit der Mitglieder
- Austausch und Diskussion
- Rechte der Betroffenen; Erwartungen an die Betroffenen; Verständnis von Betroffenenbeteiligung; Erörterung einer gemeinsamen Arbeitsweise
- Klärung von Fragen

An diesem Workshop nehmen teil:

Noch nicht festgelegt

Bei Fragen und für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an:

buero-fuer-chancengleichheit@elk-wue.de oder memmel.m@diakonie-wuerttemberg.de

Weitere Informationen zur Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission

Im Fokus der [Unabhängigen Regionalen Aufarbeitungskommission](#) stehen nachfolgende Fragen:

- Wie viele Fälle von sexualisierter Gewalt gibt es in den beteiligten Landeskirchen und den Gliederungen der diakonischen Landesverbänden?
- Welche Strukturen ermöglichen, begünstigen oder erschweren die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt oder haben dies in der Vergangenheit getan? Wie können die Ergebnisse der ForuM-Studie für die jeweilige regionale Aufarbeitung genutzt werden?
- Wie war und ist der administrative und verfahrensrechtliche Umgang mit Betroffenen und weiteren Beteiligten in den beteiligten Landeskirchen und diakonischen Landesverbänden?
- Wie wird die individuelle Aufarbeitung Betroffener ermöglicht?
- Wie kann evangelische Kirche und Diakonie einen besseren Umgang mit sexualisierter Gewalt finden?

Die Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission wird aus folgenden **Mitgliedern** bestehen:

- Betroffenen (aus dem Raum der evangelischen Kirche oder Diakonie)
[Es ist keine Voraussetzung, dass der Wohnort oder Ort der Tat in der Region des Verbundes Württemberg liegt.],
- Expert*innen, die gesellschaftliche Verantwortung tragen – diese Benennung erfolgt unabhängig durch die Landesregierung,
- Vertreter*innen der Landeskirchen und Landesverbände der Diakonie.